

II-1021 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5411J

1980 -05- 07

A n f r a g e

der Abgeordneten DR. STEGER, GRABHER-MEYER
an den Herrn Bundesminister für Justiz

betreffend Vorverfahren aufgrund der Anzeigen wegen der Vorgänge
beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien

Gerade die skandalösen und in jeder Hinsicht aufklärungsbedürftigen Vorgänge beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien verlangen ein besonders strenges, objektives und schnelles Vorgehen der Justiz.

Es muß daher alles vermieden werden, was in der Öffentlichkeit auch nur den Anschein erwecken könnte, daß nicht nach diesen Kriterien vorgegangen wird.

Bedauerlicherweise muß immer wieder festgestellt werden, daß bei den derzeit laufenden Untersuchungen im Bereich der Justiz zumindest die Optik eine solche ist, daß hier in der Öffentlichkeit Zweifel an der Glaubwürdigkeit und der Ernsthaftigkeit entstehen könnten.

Ein sehr ernstes Problem grundsätzlicher Natur liegt dabei in der Möglichkeit, das Vorverfahren beim Strafgericht entweder als Vorerhebung oder als Voruntersuchung zu führen.

Bei der Vorerhebung steht im Mittelpunkt des Verfahrens nämlich der Staatsanwalt, der die diesbezüglichen Anträge zur Gestaltung der Vorerhebung stellt, und nicht der unabhängige Richter.

Das bedeutet, daß die Staatsanwaltschaft als weisungsgebundene Behörde bestimmend für den Fortgang des Vorverfahrens ist. Letztlich liegt damit die Gestaltung der Entwicklung des Verfahrens aufgrund des bestehenden Weisungsrechtes voll im Einflußbereich und in der Verantwortlichkeit des Bundesministeriums für Justiz.

Dies führte etwa beim Bauringprozeß zu einem sicher nicht wünschenswerten Effekt. Es wurden damals in der Öffentlichkeit Vorwürfe gegen die Staatsanwaltschaft erhoben, als diese zur Klärung der Frage, wo eine

Provision in der Höhe von ca. 67 Millionen Schilling gelandet sein könnte, keinen Antrag auf Hausdurchsuchung bei einer involvierten Bank stellte. Das war mit ein Grund, daß diese Frage damals offen blieb. Ebenso versandeten diverse Anzeigen, wie z.B. im Rahmen des Wiener Grundstücksskandals. Solche Vorwürfe sind - zusammen mit dem Gefühl, daß letztlich das Bundesministerium für Justiz hinter der Gestaltung des Vorverfahrens steht - dazu angetan, in der Öffentlichkeit weiteres Mißtrauen zu erzeugen. Es wäre daher gerade bei derartigen Verfahren überlegenswert, daß ein unabhängiger Untersuchungsrichter durch die Einleitung der Voruntersuchung in die Lage versetzt wird, das Vorverfahren zu gestalten. Zu diesem Thema führte der Präsident der Richtervereinigung, Dr. Jesionek, laut KRONENZEITUNG vom 22.4.1980 folgendes aus: "Im Interesse eines komplexen Vorverfahrens müßte der Untersuchungsrichter freie Hand haben - das wäre auch im Sinne der Strafprozeßordnung. Er könnte viel rascher, effizienter arbeiten und müßte nicht auf Anträge des Anklägers warten."

Dazu kommt ein weiteres Argument. So lange der Staatsanwalt die Anträge zu stellen hat, dauert ein Verfahren durch die Befassung auch der Oberbehörden (Oberstaatsanwaltschaft, Bundesministerium für Justiz) naturgemäß länger, und es werden insgesamt viel mehr Personen damit befaßt als dann, wenn der Untersuchungsrichter im Rahmen der Voruntersuchung das Vorverfahren vorantreiben kann.

So hat im gegenständlichen Fall nach allgemeiner Ansicht die Durchführung der Hausdurchsuchungen viel zu lange auf sich warten lassen. Diese erfolgten erst etliche Tage nach Einlangen der Strafanzeige und Einleitung des Strafverfahrens gegen Dipl.-Ing. Adolf Winter. Daß in der Zwischenzeit genug Zeit für die involvierten Personen und Unternehmen war, sich auf eine derartige Aktion einzustellen, liegt auf der Hand. Zielführend sind solche Maßnahmen doch nur dann, wenn sie schlagartig und überraschend geführt werden. Am Rande sei noch erwähnt, daß ein Teil der Hausdurchsuchungen am Freitag, dem 18.4., stattfand, bei einer Firma aber wegen Personalmangels der Wirtschaftspolizei erst am Montag, dem 21.4.1980.

Außerdem gibt es eine Behauptung, daß die Oberstaatsanwaltschaft 10 Tage beim Bundesministerium für Justiz urgieren mußte, bis endlich die Weisung auf Einleitung einer Vorerhebung erteilt wurde.

- 3 -

Daß der Oberstaatsanwaltschaft aber auch Fehler unterlaufen, behauptet das PROFIL in der Nr. 16 vom 14.4.1980. "Die Oberstaatsanwaltschaft ging unzulässig vor: sie veröffentlichte Teile des vertraulich geführten Gespräches zwischen PROFIL und der Wirtschaftspolizei in Form einer (noch dazu unrichtig formulierten und den Tatsachen nicht entsprechenden) Presseaussendung."

Ein weiterer Problembereich, der schnellstes Handeln erfordert, wurde von der KRONENZEITUNG und vom PROFIL aufgezeigt. So schrieb etwa die KRONENZEITUNG am 19.4.1980: "Im Kontrollamt liegt ein Aktenvermerk, in dem Dipl.-Ing. Armin Rumpold, seines Zeichens Ökodata-Vertrauter und ARGE-Kostenrechnungsmann, den ehemaligen 'Bereichsleiter' für das Spitalswesen, Dr. Wilfling, beschuldigt, daß dieser von ihm 2,5 Millionen Schilling für die Vermittlung des AKH-Beratungsauftrages an die Ökodata verlangt habe. Ob diese Aktennotiz die Wahrheit wiedergibt, ist nicht feststellbar. Der AKPE-Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Waiz (Finanzministerium) hat sie jedenfalls so ernst genommen, daß er sie an die Wirtschaftspolizei weitergeleitet hat." Und weiter: "Der Schweizer Diplom-Betriebswirt Josef Kaufmann von der Firma 'Krankenhaus-Beratungsinstitut Zürich AG' stellt im Gespräch mit dem Wirtschaftsmagazin (der KRONENZEITUNG) vor Zeugen wörtlich fest: 'Dr. Wilfling ist einmal zu mir nach Zürich gekommen und hat mich in einem Hotel getroffen. Er legte ein Leistungsverzeichnis für einen Auftrag vor und wollte den Preis wissen, den ich für die Beratung verlangen würde. Als ich keinen nannte - dazu waren die Angaben zu unvollständig - nannte er selbst eine Summe. Diese stellte sich bei näherer Überprüfung als viel zu hoch heraus. Weshalb Wilfling den hohen Preis verrechnen wollte, war mir damals nicht klar.'

Später wurde alles deutlicher. Bei einer Ausschreibung für das Sozialmedizinische Zentrum Ost etwa. Kaufmann: 'Dipl.-Ing. Rumpold hat mich und die Firma Austroplan (VÖEST-Mehrheit) gedrängt, daß der Preis höher sein müsse. Wir dürften nicht so billig sein. Am Schluß ist der Preis weit über dem gelegen, was er hätte kosten dürfen.' Auch Dr. Wilfling habe ähnliche Wünsche gezeigt. Kaufmann: 'Er sagte in seiner Intervention zu mir: Herr Kaufmann, seien Sie nicht so billig.'

Wilfling freilich kann sich an nichts dergleichen erinnern. Josef Kaufmann: 'Was ich über Wilfling gesagt habe, dazu stehe ich. Und was ich über Rumpold gesagt habe, dazu stehe ich auch.'"

- - 4 -

Es erhebt sich bei diesen Aussagen, die ja sehr konkrete Vorwürfe gegen zwei führende Männer der ABO und des Spitalswesens enthalten, die Frage, welche effizienten Maßnahmen zur raschen Aufklärung ergriffen wurden. Gehört hat man darüber noch nicht viel. Es darf aber keinesfalls der Eindruck entstehen, daß alles im Sande verläuft.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1. Wurden alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, daß sämtliche Vorwürfe und Vorgänge um den Neubau des AKH, die strafrechtlich relevant erscheinen, streng, objektiv und schnell untersucht werden?
2. Welche Besprechungen zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Justiz und der Oberstaatsanwaltschaft Wien und (oder) der Staatsanwaltschaft Wien zu welchem Zweck fanden bisher im Zusammenhang mit den Vorgängen um den Neubau des AKH statt?
3. Welche Weisungen seitens des Bundesministeriums für Justiz bzw. der Oberstaatsanwaltschaft Wien mit welchem Inhalt sind im Zusammenhang mit den Vorgängen um das AKH bisher erteilt worden?
4. Sind Sie im Sinne der obigen Ausführungen bereit, die Vorverfahren im Zusammenhang mit den Vorwürfen und Vorgängen um den Neubau des AKH in Form von Voruntersuchungen führen zu lassen, damit nur mehr unabhängige Untersuchungsrichter gestaltend tätig sind?
5. Sind bereits Verfolgungshandlungen gegen Dr. Wilfling und Dipl.-Ing. Rumpold eingeleitet worden - wenn ja, in welcher Art - wenn nein, warum wurde dies trotz Vorliegens der oben geschilderten Umstände noch nicht getan?

- 5 -

- 5 -

6. Wurden bei Dr. Wilfling und Dipl.-Ing. Rumpold bereits Hausdurchsuchungen durchgeführt - und, wenn nein, warum nicht?
7. Wurde bei den Untersuchungen, die derzeit wegen der Vorgänge um den Neubau des AKH stattfinden, die Verhängung der Untersuchungshaft wegen Flucht- oder Verdunkelungsgefahr gegen einen der Verdächtigen in Erwägung gezogen?